

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Herzberg am Harz

Fortschreibung für den Zeitraum 2020 bis 2024

1. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen,

1. innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,
2. wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag und die Verschuldung abgebaut und
3. wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden werden sollen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ist ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

2. Entwicklung der Haushaltslage

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan ist im Ergebnishaushalt für die Jahre 2020 und 2021 als auch die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2023 kein Ausgleich möglich. Erst für das Jahr 2024 ist wiederum ein struktureller Haushaltsausgleich möglich. Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Fehlbedarf in Höhe von 1.796.300,00 €, für 2021 ein Fehlbedarf in Höhe von 522.500,00 €, welche zur Erhöhung der kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren beitragen.

Die sehr guten Gewerbesteuererträge im Zeitraum IV. Quartal 2018 bis III Quartal 2019 führen zu einer deutlichen Belastung im Rahmen des Finanzausgleiches 2020 (geringere Schlüsselzuweisungen in Höhe von über 1.300.000,00 € sowie eine höhere Kreisumlage in Höhe von über 540.000,00 € gegenüber 2019), welche sich trotz gebildeter Rückstellung in Höhe von 725.600,00 € maßgeblich auf das Defizit 2020 auswirkt.

Derzeit betragen die Liquiditätskredite 5 Mio. €, welche die verbleibenden Defizite der Vorjahre widerspiegeln. Es besteht somit die Verpflichtung, das Haushaltssicherungskonzept der Vorjahre fortzuschreiben und einen Haushaltssicherungsbericht vorzulegen.

Es muss Ziel sein, die dauernde Leistungsfähigkeit gemäß § 23 KomHKVO wieder zu erlangen und die hohen Liquiditätskredite abzubauen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird in der Regel nur anzunehmen sein, wenn

1. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen ist,
3. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie für kommunale Anstalten und Eigen- sowie Beteiligungsgesellschaften entweder im

- Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können,
4. die Einlösbarkeit von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und die Deckung von Fehlbeträgen, soweit sie nicht bereits im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt sind, als nicht von vornherein unrealistisch anzusehen ist und
 5. in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Die Höhe der bereinigten allgemeinen Deckungsmittel (Produkt 61101: Steuererträge, Finanzzuweisungen und Umlagen) wirkt sich maßgeblich auf die Höhe der Defizite im Ergebnishaushalt aus, wie dies deutlich an den Jahren 2009, 2010, 2014 und auch 2016 zu erkennen ist.

Damit die Defizite nicht noch weiter ansteigen, ist es wichtig, dass die Entlastung aus der reduzierten Gewerbesteuerumlage nicht durch anderweitige Belastungen relativiert wird, etwa im Bereich der beitragsfreien Kindergartenbetreuung oder einem etwaigen Wegfall der Straßenausbaubeiträge. Ohne entsprechenden Ausgleich auf Länderebene würde dieser Wegfall zu nicht unerheblichen Belastungen im städtischen Haushalt führen.

Änderungen im Bereich der eigenen Steuerkraft werden zeitversetzt grundsätzlich durch Anpassung der Finanzausgleichsleistungen weitestgehend ausgeglichen. Aufgrund der negativen demographischen Entwicklung sind jedoch auch die Schlüsselzuweisungen rückläufig, da diese auf der Einwohnerzahl basieren.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer und auch Einkommensteuer in den kommenden Jahren wird maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung bestimmt.

Um der gesetzlichen Vorgabe des Haushaltsausgleiches zu entsprechen, sind alle eigenen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Beantragung von Bedarfszuweisungen führte bisher im Hinblick auf die eigene Steuerkraft zu keinem Erfolg. Auch für einen Antrag auf Entschuldungshilfe gegenüber dem Land Niedersachsen erfüllte die Stadt Herzberg am Harz in dieser Hinsicht nicht die formellen Voraussetzungen.

Gegenüber dem Land ist weiterhin deutlich zu machen, dass die Betrachtung der Steuerkraft einer Kommune nicht allein das ausschlaggebende Kriterium dafür sein kann, ob eine Kommune strukturschwach ist. Unabhängig davon sind alle Maßnahmen zu treffen, um den aufgelaufenen Fehlbetrag aus Vorjahren aus eigener Kraft abzubauen.

Der im Rahmen der Haushaltsplangenehmigung wiederholt ausgesprochenen Vorgabe des Landkreises folgend wurden die Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuern im Jahr 2012 auf einheitlich 350 v.H. angehoben. Erneute Anhebungen erfolgten im Jahr 2015 auf 380 v.H. sowie im Jahr 2018 auf 400 v.H.. Die daraus resultierenden höheren Steuererträge sind in den veranschlagten Ansätzen berücksichtigt.

Die Anhebung der Steuerhebesätze ist im Hinblick auf die defizitäre Haushaltssituation unumgänglich geworden, allerdings können negative Auswirkungen aufgrund der besonderen Standortsituation in direkter Nähe zu den neuen Bundesländern nicht ausgeschlossen werden, wobei die besondere Situation als ehemaliges Zonenrandgebiet zu berücksichtigen ist.

Eine erneute Anhebung der Hebesätze ab 2020 ist im Hinblick auf die Hebesätze im Landesdurchschnitt von Kommunen vergleichbarer Größenordnung sowie die der Nachbarkommunen im Kreis nicht vorgesehen.

Es werden im Ergebnishaushalt voraussichtlich folgende Salden in den Jahren 2020 bis 2024 entstehen, wobei der Abschreibungsaufwand und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten berücksichtigt sind:

2020 Fehlbedarf	- 1.796.300,00 €
2021 Fehlbedarf	- 522.500,00 €
2022 Fehlbedarf	- 50.200,00 €
2023 Fehlbedarf	- 179.500,00 €
2024 Überschuss	900,00 €

Bis einschließlich 2006 besteht ein kumulierter Fehlbetrag in Höhe von **4.458.744,65 €**, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Rechnungsergebnis 2001	- 1.210.180,72 €
Rechnungsergebnis 2002	- 1.205.192,46 €
Rechnungsergebnis 2003	- 2.401.417,30 €
Rechnungsergebnis 2004	305.858,03 €
Rechnungsergebnis 2005	184.828,26 €
Rechnungsergebnis 2006	- 247.612,90 €
Auflösung Überschuss VmHH	114.972,44 €

In den folgenden Jahren schließen die Jahresrechnungen mit den nachfolgenden Ergebnissen:

Rechnungsergebnis 2007	- 22.851,43 €
Rechnungsergebnis 2008	318.607,52 €
Rechnungsergebnis 2009	- 3.061.078,79 €
Rechnungsergebnis 2010	- 2.684.615,47 €
Rechnungsergebnis 2011	- 602.065,65 €
Rechnungsergebnis 2012	789.864,16 €
Rechnungsergebnis 2013	- 446.093,85 €
Rechnungsergebnis 2014	- 1.562.034,70 €
Rechnungsergebnis 2015	116.840,61 €
Rechnungsergebnis 2016	- 920.636,17 €
vorl. Rechnungsergebnis 2017	2.787.901,02 €
vorl. Rechnungsergebnis 2018	3.121.312,00 €

Bis einschließlich 2018 ergibt sich somit ein kumuliertes Defizit von **6.623.595,40 €**.

Diese Summe lässt klar erkennen, wie wichtig die Umsetzung weiterer Haushalts-sicherungsmaßnahmen ist.

Die weiteren Möglichkeiten aus eigener Kraft die Erträge zu erhöhen oder die Aufwendungen zu reduzieren, um so die Haushaltssituation zu verbessern, sind jedoch zwischenzeitlich weitestgehend ausgeschöpft. Neben den freiwilligen Aufgaben wurden dabei auch die Standards der Pflichtaufgaben zurückgeführt.

Unter Berücksichtigung der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung sind zukünftig weitergehende einschneidende Maßnahmen notwendig. Dazu wurde der Anpassungsbedarf für alle städtischen Einrichtungen und Leistungen der Stadt im Hinblick auf die demographische Entwicklung erneut umfassend hinterfragt und im Rahmen eines separaten Berichtes über die Auswirkungen der demographischen Entwicklung dokumentiert (siehe Anlage 3).

Eine pauschale Prüfung aller Produkte erwies sich als wenig zweckmäßig, sodass entsprechend einer Empfehlung der letzten überörtlichen Prüfung steuerungsrelevante Schwerpunktprodukte gebildet wurden, welche auch in Zukunft weitergehend im Hinblick auf Haushaltssicherungsmaßnahmen untersucht werden sollen.

Es wurden insbesondere nachfolgende Bereiche ausgewählt:

a) freiwillige Leistungen

Museum Schloss Herzberg (Produkt 25201)
Förderung Sport / Sportplätze (Produkte 42101 & 42401)
Freibäder (Produkte 42403 - 42406)
Campingplatz Scharzfeld (Produkt 55101)
Park- und Gartenanlagen (Produkt 55104)
Dorfgemeinschaftshäuser (Produkte 57302 - 57305)
Tourismusmarketing (Produkt 57501)

b) weitere wesentliche Einrichtungen und Leistungen

Feuerwehren (Produkt 12601)
Grundschulen incl. Turnhallen (Produkte 21101 - 21108)
Jugendarbeit, Jugendhäuser (Produkte 36221 & 36601)
Kindergärten, Krippen (Produkte 36501 - 36506)
Kinderspielplätze (Produkt 36602)
Gemeindestraßen (Produkte 54101 - 54105)
Straßenreinigung (Produkt 54501)
Straßenbeleuchtung (Produkt 54502)
Wasserläufe, Wasserbau (Produkt 55201)
Bauhof (Produkt 57310)
Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (Produkt 57101)
Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen (Produkt 61101)
Personalentwicklung (DR 02)

Da die Haushaltssicherung jedoch seit nunmehr vielen Jahren betrieben wird, ist ein Einsparpotential kaum noch vorhanden.

Die Einschränkung der kommunalen Dienstleistungen oder gar die Schließung kommunaler Einrichtungen hat dort ihre Grenze, wo die Infrastruktur der Stadt einen nicht mehr vertretbaren Schaden nimmt. Die Stadt Herzberg am Harz muss als attraktive Wohngemeinde mit Wirtschaftsstandorten und touristischen Angeboten erhalten bleiben.

Bund und Länder stehen trotz der bisherigen Änderungen im Finanzausgleich weiterhin in der Pflicht, die Kommunen im Rahmen der Gemeindefinanzreform wieder mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß durchführen zu können.

3. Zielsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die im Haushaltssicherungskonzept zu treffenden Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, also bis zum Jahre 2024, wiederherzustellen und für die kommenden Jahre zu sichern. Zudem sind die Liquiditätskredite weiterhin maßgeblich abzubauen, um die dauernde Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO wieder zu erlangen.

Die Städte und Kreise, insbesondere im südniedersächsischen Raum, bemühen sich seit Jahren, entsprechende Konzepte aufzustellen, resignieren jedoch vor stetig steigenden Aufwendungen sowie zusätzlichen Aufgaben.

Neben den beschlossenen Erhöhungen der Realsteuerhebesätze ist die Verwaltung beauftragt worden, für die Umsetzung weiterer eigener Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen und Erhöhung der Erträge entsprechende Vorlagen zu erarbeiten und der Politik zur Beschlussfassung vorzulegen, sodass diese kurzfristig umgesetzt werden können.

Insbesondere über folgende Bereiche wurde bereits in den letzten Jahren im Hinblick auf die Haushaltssicherung umfassend interfraktionell beraten:

- Umstrukturierung der städtischen Freibäder oder Übertragung an Betreibervereine
- Umstellung auf Energie einsparende Straßenbeleuchtungsanlagen

- Umwandlung von städtischen Grünflächen in Flächen mit geringerem Pflegeaufwand
- Anhebung der Benutzungsentgelte für Dorfgemeinschaftshäuser u.ä. Einrichtungen

Aufgrund der getroffenen Haushaltssicherungsmaßnahmen konnten die kumulierten Defizite von über 12.500.000,00 € im Jahr 2016 auf nunmehr 5.000.000,00 € maßgeblich reduziert werden. Zudem wird im letzten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung wiederum ein struktureller Haushaltsausgleich ausgewiesen.

Eine Nettoentschuldung der langfristigen Kreditverbindlichkeiten wäre ebenso von höchster Priorität, wird im Hinblick auf die dringend erforderlichen investiven Maßnahmen jedoch nur sehr schwer umsetzbar sein. Derzeit ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung folgende Salden:

2020	Nettoneuverschuldung	1.975.200,00 €
2021	Nettoneuverschuldung	101.100,00 €
2022	Nettoentschuldung	- 177.500,00 €
2023	Nettoentschuldung	- 121.500,00 €
2024	Nettoentschuldung	- 388.600,00 €

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen bereits gestrichen, gekürzt oder wiederholt in Nachjahre verschoben wurden. Dabei handelt es sich nicht nur um wünschenswerte, sondern auch um substanzerhaltende Maßnahmen.

Positiv wirkt sich hier die Bewilligung von Fördermitteln aus, sowohl auf europäischer als auch auf Bundes- und Landesebene. Dadurch werden viele investive Maßnahmen erst möglich. Neben den geförderten Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerungen ist hier insbesondere das Niedersächsische Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKoMInvFöG) zu nennen, durch welches dringend erforderliche Maßnahmen im Bereich der Grundschulen, insbesondere im Bereich des Brandschutzes, durchgeführt werden können.

4. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

4.1 Einzelmaßnahmen

Die Prüfung geeigneter Maßnahmen erfolgte in folgender Rangfolge:

- I. Sicherungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite
 - a) freiwillige Aufgaben
 - b) Reduzierung der Standards bei den Pflichtaufgaben
- II. Sicherungsmaßnahmen auf der Ertragsseite
 - a) Ausschöpfung der sonstigen Erträge
 - b) Erhöhung der speziellen Entgelte (soweit vertretbar und geboten)
 - c) Erhöhung der Steuererträge
- III. Sonstige Maßnahmen

Wie in der Übersicht des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2006 dargestellt, wurden bereits in den Vorjahren Maßnahmen durchgeführt, die insgesamt eine finanzielle Entlastung des städtischen Haushaltes in Höhe von über **1,2 Mio. €** erbrachten.

Dazu beigetragen haben insbesondere:

- Einsparungen im Personalbereich,
- Einsparpotentiale beim städtischen Bauhof,
- Einsparungen im Bereich der Grünflächenpflege,
- Einsparungen im Bereich der Sportplatzpflege,
- Reduzierung des Defizitausgleiches der Kindertagesstätten freier Träger,
- Erhöhung der Realsteuerhebesätze,
- Erhöhung der Eintrittsgelder der städtischen Freibäder,

- Einsparungen im Bereich Touristik,
- Einsparungen im Bereich der Vereinsförderung,
- Wegfall der anteiligen Kosten für Sportlehrer an den MTV,
- Einsparungen im Bereich der Verwaltungsaußenstellen und Dorfgemeinschaftshäuser,
- Einsparungen im Bereich der städtischen Bücherei,
- Einsparungen durch Umstellung der Fernsprechanlage,
- Verkauf von nicht mehr benötigten städtischen Grundstücken und Gebäuden (z.B. Verkauf der ehemaligen Verwaltungsaußenstelle Scharzfeld oder der ehemaligen Obdachlosenunterkunft Am Pfingstanger),
- Wiedereinführung eines Zusatzbeitrages für Sonderöffnungszeiten der Kindergärten,
- Erstellung eines Konzeptes zur Stadtentwicklung,
- Kooperation und kostenmäßiger Vergleich mit anderen Kommunen.

Auch in den Folgejahren wurden kontinuierlich weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen umgesetzt. Dazu gehören beispielsweise:

- Erhöhung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren,
- Kürzung des Zuschusses für die Betreuung der Tourist-Info und dem Fahrkartenverkauf incl. Beratung,
- Reduzierung der Förderung des Stadtmarketings,
- Anhebung der Nutzungsentschädigungen für die Obdachlosenunterkünfte,
- Fortführung Energie einsparender Maßnahmen,
- Anhebung der Eintrittsgelder und Kürzung der Aufwendungen im Museum Schloss Herzberg,
- Bildung von Förder- oder Betreibervereinen zur Übernahme der Freibäder, um eine Schließung dieser Einrichtungen zu vermeiden,
- Kürzung der Aufwendungen bei der Grünflächenpflege (durch Umwandlung in Flächen mit geringerem Pflegeaufwand),
- Rückbau und Veräußerung von Spielplätzen,
- Anpassungsbedarf Verkehrsinfrastruktur (u.a. unbefestigte Verbindungswege).

Die Maßnahmen im Einzelnen sind der Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept zu entnehmen. Die Einsparungen bei den Aufwendungen und Erhöhungen bei den Erträgen wirken in der Regel auch für die künftigen Jahre fort.

4.2 Entwicklung der Aufwendungen für bauliche Unterhaltung (Konto 4211)

Die Entwicklung der Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung wird im Schaubild 1 dargestellt.

Im Hinblick auf die schlechte Finanzsituation werden die Unterhaltungsmaßnahmen bereits seit längerem auf ein absolut unerlässliches Mindestmaß beschränkt. Zudem haben die angeordneten und konsequent umgesetzten Haushaltssperren dazu beigetragen, dass die Rechnungsergebnisse in der Regel deutlich unter den Haushaltsansätzen abschließen.

Bei Erstellung der Jahresrechnungen 2007 bis 2016 wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt deutlich, dass eine Reihe von zunächst als investiv veranschlagten Maßnahmen als Erhaltungsaufwand künftig dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind, da eine Reihe dieser vorgesehenen Maßnahmen aufgrund der finanziellen Ausgangssituation immer wieder gekürzt oder in Nachjahre verschoben werden mussten. Soweit nicht innerhalb einer Zeitspanne von wenigen Jahren mehrere Einzelmaßnahmen, wie Erneuerung der Fenster, des Daches, der Heizung oder der Wärmedämmung, durchgeführt werden, tritt kein Vermögenszuwachs ein, sondern es handelt sich um laufende Unterhaltungsmaßnahmen.

Im Jahr 2020 sind u.a. veranschlagt:

➤ Rathaus (Brandschutz)	30.000,00 €
➤ Rathaus (Verkabelung, Außenjalousien u.a.)	74.500,00 €
➤ Nicolai Grundschule (Brandschutz, Fluchttreppen)	150.000,00 €
➤ Nicolai Grundschule (Umgestaltung Schulhof)	56.000,00 €
➤ Nicolai Turnhalle (2. Rettungsweg)	25.000,00 €
➤ Mahnte Grundschule (Flachdach, Rauchschutztüren)	80.000,00 €
➤ Mahnte Turnhalle (Dachsanierung)	64.000,00 €
➤ Grundschule Pöhlde (Brandschutz)	20.000,00 €
➤ Kindergarten Pöhlde (Sanierung Glasdach)	37.000,00 €
➤ Kindergarten Scharzfeld (Zaun, Außenjalousien)	21.000,00 €
➤ Unterhaltung der Gemeindestraßen	285.000,00 €
➤ Unterhaltung der Beleuchtungsanlage und Anpassung an energetische Anforderungen	57.500,00 €
➤ Unterhaltung der Grünflächen	50.000,00 €

Für das Jahr 2021 sind zudem veranschlagt:

➤ Rathaus (Brandschutz)	30.000,00 €
➤ Rathaus (Verkabelung u.a.)	42.000,00 €
➤ Nicolai Grundschule (Brandschutz, Fluchttreppen)	150.000,00 €
➤ Nicolai Turnhalle (Sanierung Duschen)	20.000,00 €
➤ Mahnte Grundschule (Rauchschutztüren, Deckenbeleuchtung)	65.000,00 €
➤ Mahnte Turnhalle (Dachsanierung)	60.000,00 €
➤ Grundschule Scharzfeld (LED Beleuchtung)	20.000,00 €
➤ Turnhalle Scharzfeld (Brandschutz, LED Beleuchtung)	55.000,00 €
➤ Grundschule Pöhlde (LED Beleuchtung)	30.000,00 €
➤ Feuerwehren (Flachdach Herzberg, Heizung Scharzfeld u.a.)	119.000,00 €
➤ Jugendhäuser (Heizung Herzberg, Fenster Sieber)	38.000,00 €
➤ Sportplätze (Überprüfung Flutlicht, Otto Diedrich Sportheim u.a.)	20.000,00 €
➤ Unterhaltung der Gemeindestraßen	381.000,00 €
➤ Unterhaltung der Beleuchtungsanlage und Anpassung an energetische Anforderungen	57.500,00 €

Grundsätzlich können die Aufwendungen nur soweit begrenzt werden, wie es für den Bestand der Einrichtung unumgänglich ist und die Gebäudesubstanz keinen Schaden erleidet. Mit derartigen Maßnahmen sind oftmals gleichzeitig Kostensenkungen im Energiebereich verbunden.

Wie geschildert ist es für die Substanzerhaltung unerlässlich auch in den Jahren 2020 und 2021 eine Reihe von Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Gleichwohl ist es erneut notwendig gewesen, eine Auswahl zu treffen und eine Reihe nicht nur wünschenswerter, sondern auch substanzerhaltender Maßnahmen zurückzustellen und in die Folgejahre zu verschieben. Die Prioritätenliste für die Bauunterhaltung ist entsprechend fortgeschrieben worden.

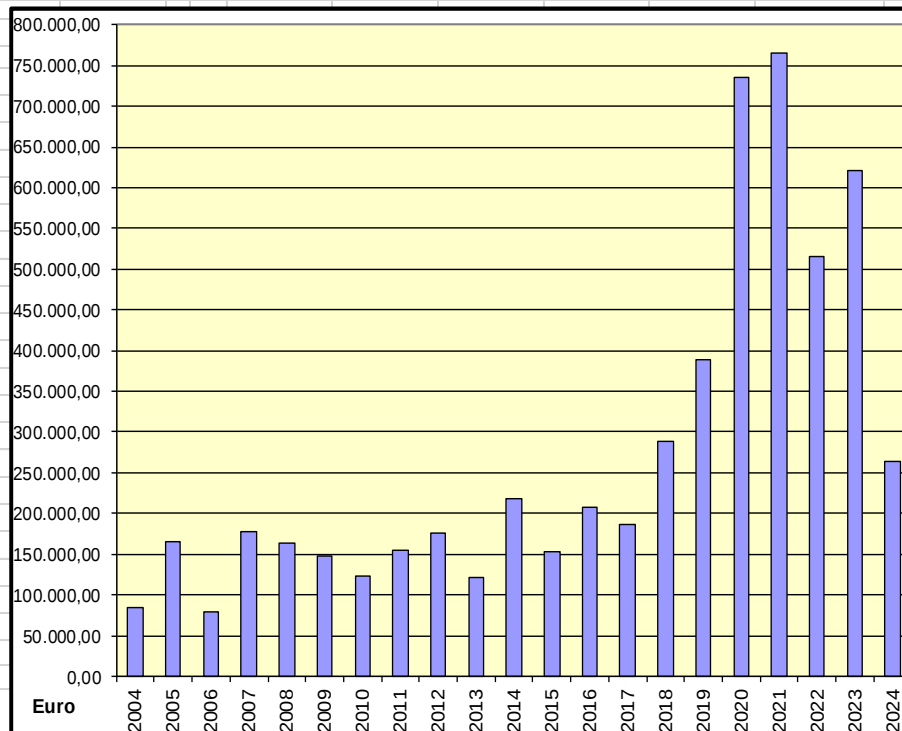
4.3 Entwicklung der Aufwendungen für die Bewirtschaftung (Konto 4241)

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Bewirtschaftung ist im Schaubild 2 dargestellt.

Die Bewirtschaftungskosten (Kt. 4241) erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2019 zum Jahr 2020 um 14.500,00 €, dies entspricht 2,39 %. Für 2021 ergibt sich zudem eine Erhöhung in Höhe von 13.900,00 €, dies entspricht 2,24 %. Ursächlich für die Erhöhung sind insbesondere die zusätzlichen Reinigungskosten Kindergarten und Krippe Mahnte. Soweit möglich wurden die Ansätze auf dem Niveau von 2019 gehalten oder sogar nochmals gekürzt. Erhöhungen sind grundsätzlich innerhalb des Budgets aufzufangen. Durch die umgesetzten Energie einsparenden Maßnahmen, wie Fenster- und Heizungserneuerung sowie Anbringung von

Schaubild 1: Aufwand bauliche Unterhaltung - Konten 4211 -

(2004 - 2018 Rechnungsergebnis, 2019 - 2024 Haushaltsansatz)

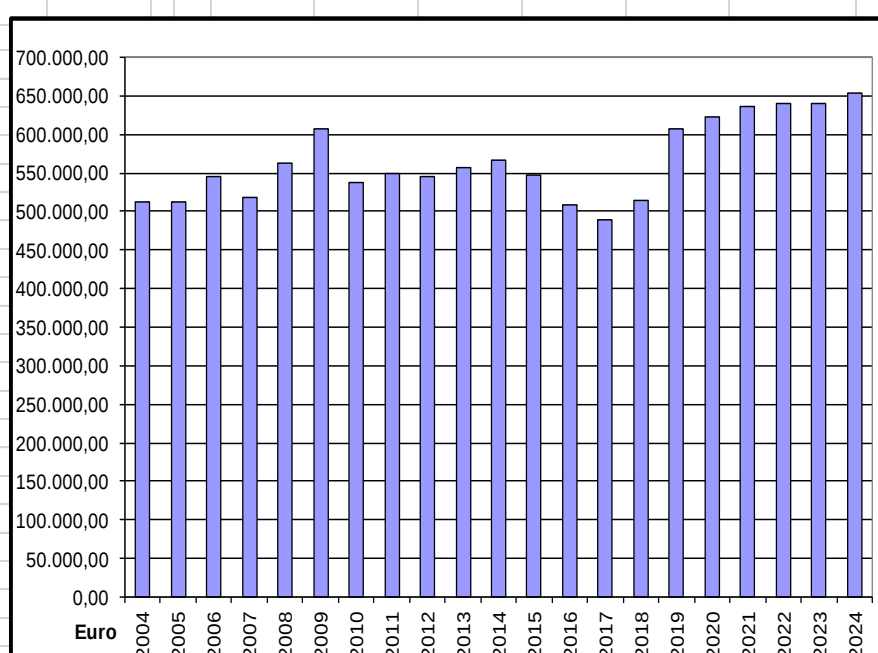


Jahr	Betrag
2004	84.125,84 €
2005	164.862,00 €
2006	79.545,20 €
2007	177.160,00 €
2008	162.744,00 €
2009	147.375,00 €
2010	122.711,00 €
2011	155.333,00 €
2012	176.155,00 €
2013	121.197,00 €
2014	217.291,00 €
2015	152.705,00 €
2016	206.995,00 €
2017	185.631,00 €
2018	287.737,00 €
2019	389.100,00 €
2020	734.800,00 €
2021	766.000,00 €
2022	516.000,00 €
2023	621.500,00 €
2024	263.500,00 €

bis 2006 Gr. 50

Schaubild 2: Aufwand Bewirtschaftung - Konten 4241 -

(2004 - 2018 Rechnungsergebnis, 2019 - 2024 Haushaltsansatz)



Jahr	Betrag
2004	512.896,94 €
2005	513.198,00 €
2006	546.122,56 €
2007	519.114,00 €
2008	562.121,00 €
2009	606.584,00 €
2010	538.278,00 €
2011	548.929,00 €
2012	544.454,00 €
2013	557.487,00 €
2014	565.659,00 €
2015	546.640,00 €
2016	509.006,00 €
2017	489.876,00 €
2018	513.980,00 €
2019	607.800,00 €
2020	622.300,00 €
2021	636.200,00 €
2022	640.700,00 €
2023	640.200,00 €
2024	652.700,00 €

bis 2006 Gr. 54

isolierender Wärmedämmung, konnte der Preisentwicklung der Energiekosten entgegengewirkt werden.

Die Energieaufwendungen (Strom, Gas, Öl) bewegen sich im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin auf hohem Niveau. Erneute Preiserhöhungen können im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung nicht ausgeschlossen werden. Die Haushaltsansätze sind insoweit mit Risiken behaftet. Soweit diese nicht ausreichen sollten, soll zunächst versucht werden, die Mehraufwendungen innerhalb des jeweiligen Budgets aufzufangen.

Rationalisierungspotentiale sind zu prüfen. Reserven, wie z.B. die Nachmittagsnutzung von Liegenschaften gegen Kostenerstattung, konnten bisher nur in geringem Umfang umgesetzt werden.

4.4 Entwicklung der Aufwendungen für die Inanspruchnahme des Baubetriebshofes (Konto 445501)

Aus dem Schaubild 3 ist die Entwicklung der Aufwendungen für Leistungen des städtischen Baubetriebshofes ersichtlich. Die Gesamtsumme der Konten 445501 wurde mit der Kalkulation der städtischen Betriebe abgestimmt, wobei erneut alle Möglichkeiten zur Kostenminderung zu erörtern und zu berücksichtigen sind.

Nach Kalkulation der städtischen Betriebe erhöht sich Kostenerstattung für Leistungen des Baubetriebshofes von 1.310.600,00 € im Jahr 2019 auf 1.433.600,00 € im Jahr 2020, dies entspricht 123.000,00 € bzw. 9,39 %.

Ursächlich für die Erhöhung gegenüber 2016 ist insbesondere, dass zwei Mitarbeiter des Bauhofes, deren Personalaufwendungen bisher im Kernhaushalt veranschlagt waren, nunmehr dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bauhof zugeordnet wurden. Dadurch wird sichergestellt, dass einheitliche Abrechnungssätze für die durch den Bauhof erbrachten Leistungen erhoben werden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass sowohl die sog. Ein-Euro-Kräfte als auch die sog. Bürgerarbeitsplätze zwischenzeitlich ersatzlos entfallen sind. Ziel für die Folgejahre ist es, die Aufwendungen soweit wie möglich zu deckeln und weitergehende Erhöhungen zu vermeiden.

Die Beauftragung Dritter ist unter Kostengesichtspunkten weiterhin zu prüfen. Um zusätzliche Einsparungen zu ermöglichen, sollen geringfügige Arbeiten, welche sonst an Privatunternehmen vergeben werden müssten, vermehrt durch den Bauhof selbst ausgeführt werden.

4.5 Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 40 und 41 im Deckungsring 2)

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist im Schaubild 4 dargestellt. Bis 2006 werden die Summen des Sammelnachweises 04 dargestellt. Danach resultieren die ausgewiesenen Beträge aus den Kontengruppen 40 und 41 im Deckungsring 2.

Es ist zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2014 bis 2016 die Personalaufwendungen des städtischen Bauhofes enthalten sind. Durch die Einrichtung des Eigenbetriebs entfallen diese ab 2017 wiederum im Kernhaushalt und sind im Wirtschaftsplan entsprechend ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 und 41 im Deckungsring 2 erhöhen sich von 4.776.900,00 € im Jahr 2019 auf 5.304.100,00 € im Jahr 2020, dies entspricht 11,04 %. Für 2021 sind Personalaufwendungen in Höhe von 5.670.500,00 € veranschlagt, dies entspricht nochmals einer Erhöhung von 6,91 %. Neben tariflichen und altersbedingten Steige-

Schaubild 3: Aufwand für Leistungen des Baubetriebshofes

(2006 - 2016 Rechnungsergebnis, 2019 - 2024 Haushaltsansatz)

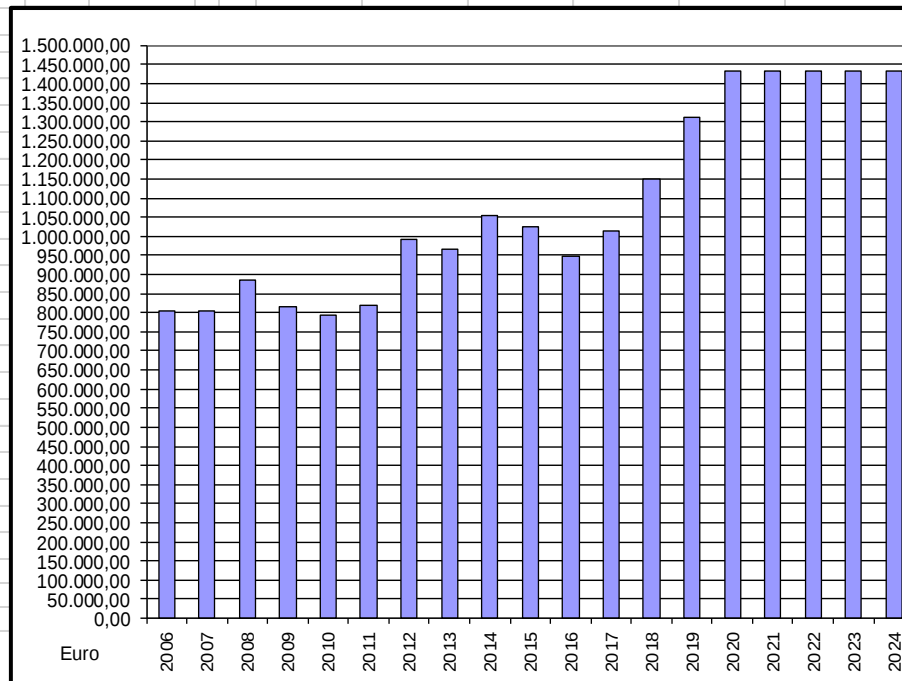


Schaubild 4: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand

Konten 40 - 41 (im DRing 2) (2004 - 2018 Rechnungsergebnis, 2019 - 2024 Haushaltsansatz)

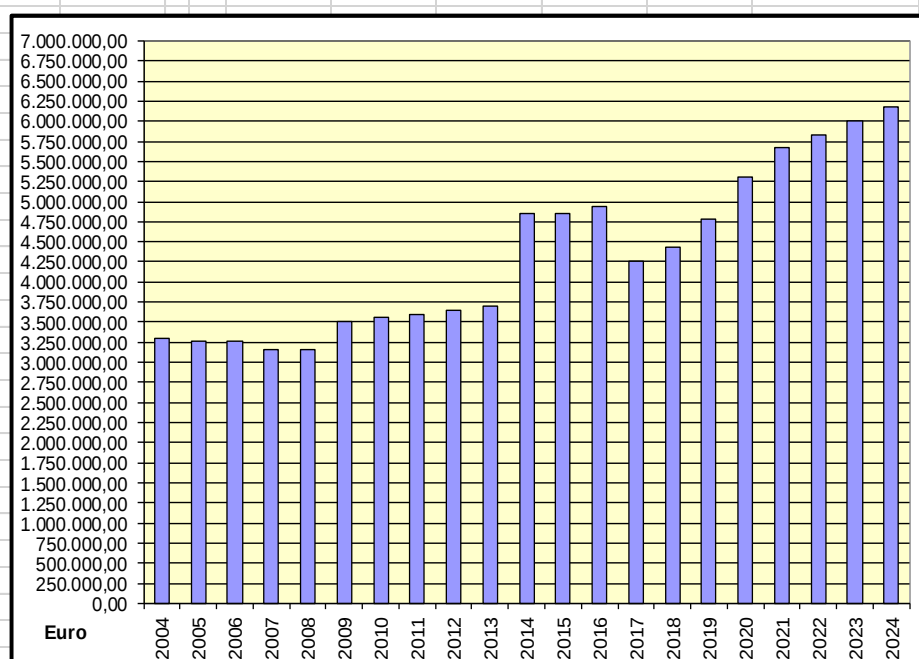
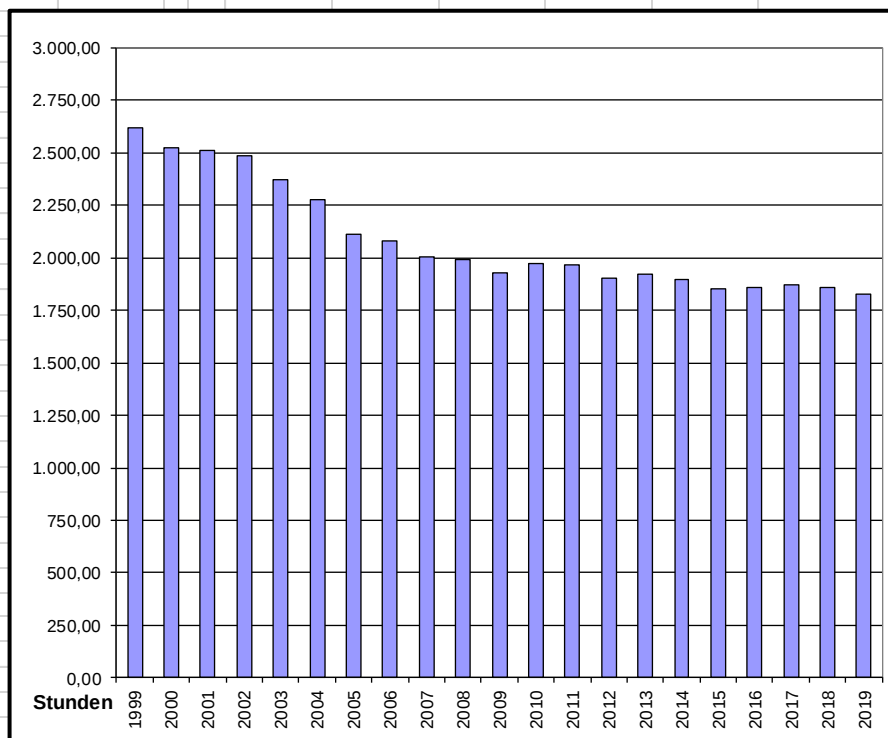


Schaubild 5: Entwicklung der Arbeitszeit in Wochenarbeitsstunden

für die in der Verwaltung tätigen Beamten und Beschäftigten jeweils zum 01.01. d. J.

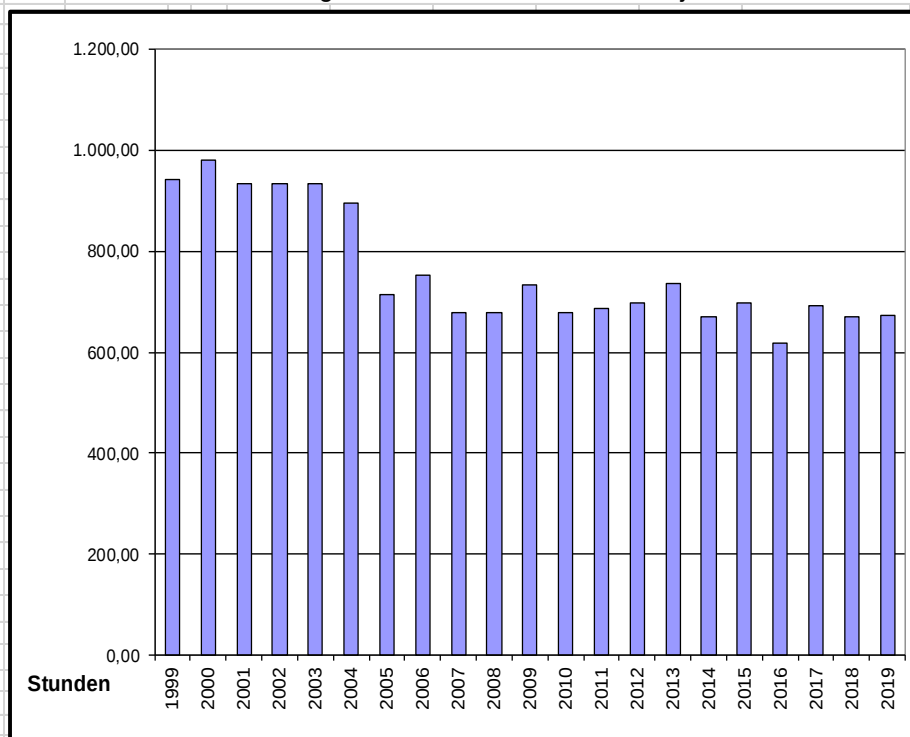


Jahr	Stunden
1999	2.622,00
2000	2.521,00
2001	2.514,25
2002	2.484,00
2003	2.370,75
2004	2.278,75
2005	2.110,00
2006	2.080,00
2007	2.004,50
2008	1.990,32
2009	1.925,57
2010	1.973,24
2011	1.966,91
2012	1.904,41
2013	1.923,24
2014	1.897,24
2015	1.851,24
2016	1.858,24
2017	1.873,16
2018	1.860,66
2019	1.827,04

Im Vergleich
1999 zu 2019
ist die Arbeitszeit
um 794,96 Std.
bzw. 30,31 %
reduziert worden.

Schaubild 6: Entwicklung der Arbeitszeit in Wochenarbeitsstunden

für die Beschäftigten des städtischen Bauhofs jeweils zum 01.01. d. J.



Jahr	Stunden
1999	942,50
2000	981,00
2001	934,00
2002	934,00
2003	934,00
2004	895,00
2005	714,50
2006	753,00
2007	678,25
2008	678,25
2009	733,25
2010	678,50
2011	687,50
2012	696,50
2013	735,50
2014	669,50
2015	696,50
2016	618,50
2017	693,00
2018	670,50
2019	673,50

Im Vergleich
1999 zu 2019
ist die Arbeitszeit
um 269,00 Std.
bzw. 28,54 %
reduziert worden.

rungen sind insbesondere die personellen Änderungen im Bereich der Kindergärten für die Erhöhung ursächlich.

Die Verwaltung ist vom Rat weiterhin beauftragt, die Personalaufwendungen mittelfristig zu senken, indem Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in größerem Umfang geprüft und genutzt werden. Zudem sind Einsparungen durch organisatorische Umstrukturierungen zu prüfen, um die Verwaltungsstruktur der demographischen Entwicklung anzupassen.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Umfang des Personals bereits in den letzten Jahren stark reduziert wurde. Die Wochenarbeitsstunden für die in der Kernverwaltung tätigen Beamten und Beschäftigten wurden im Vergleich von 1999 zu 2019 um 794,96 Stunden reduziert, dies entspricht - **30,31 %** (siehe Schaubild 5).

Die Wochenarbeitszeit für die Beschäftigten des städtischen Bauhofs reduzierte sich von 1999 auf 2019 um 269,00 Stunden, dies entspricht - **28,54 %** (siehe Schaubild 6).

Die vom Rat in seiner Sitzung am 02.07.2003 beschlossene unbefristete Wiederbesetzungssperre für alle frei werdenden Stellen einschließlich etwaiger Stundenerhöhungen gilt fort. Ausnahmen hiervon soll nur der Verwaltungsausschuss zulassen.

5. Einbeziehung der Herzberger Bevölkerung

Die Herzberger Bürger/innen einschließlich der örtlichen Vereine sind soweit möglich aktiv in die Haushaltssicherung einzubinden. Entsprechende Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren begonnen und zum Teil umgesetzt.

Entscheidend für die nachhaltige Motivation der Bürger/innen wird es sein, dass für die Bevölkerung das wirtschaftliche und effiziente Arbeiten der Verwaltung erkennbar ist und die kommunal-politischen Entscheidungen richtungsweisend und glaubwürdig getroffen werden.

Soweit Einrichtungen durch Bürgervereinigungen oder örtliche Vereine übernommen werden sollen, beispielsweise im Bereich der Freibäder oder Dorfgemeinschaftshäuser, ist sicherzustellen, dass diese Einrichtungen anschließend auch auf absehbare Zeit erfolgreich weiterbetrieben werden können.

Erfolge für eine Übernahme von Einrichtungen bzw. Unterstützung durch private Betreiber sind u.a. bei der Übertragung der Freibäder und der Tourist-Information erzielt worden. Auch mit der Übernahme der Sportplatzpflege durch die Sportvereine sind nicht unerhebliche Einsparungen verbunden.

Es wird angestrebt, den Zuschussbedarf der einzelnen Einrichtungen weiter zu reduzieren. Die Verhandlungen mit den örtlichen Vereinen und Institutionen werden entsprechend fortgeführt.

Wichtig ist es, alle vorhandenen Interessenlagen zu koordinieren, um das gemeinsame Ziel geordneter städtischer Finanzen zu erreichen.

6. Zusammenfassung, Ausblick

In dem Haushaltssicherungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung erreicht werden soll.

Die Ergebnishaushalte 2020 und 2021 sind nicht ausgeglichen und schließen mit Defiziten in Höhe von - 1.796.300,00 € bzw. - 522.500,00 € ab. Auch für die Folgejahre 2022 und 2023 der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich Defizite, welche zur Erhöhung der bestehenden Liquiditätskredite beitragen werden. Erst ab dem Jahr 2024 ist der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Auch aufgrund der verbleibenden hohen Liquiditätskredite von derzeit 5 Mio. €, in denen sich die kumulierten Defizite der Vorjahre widerspiegeln, muss die Haushaltssicherung in den kommenden Jahren ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltsplanberatungen sein.

Es sind alle Maßnahmen zu treffen, um die entstandenen Fehlbeträge der Vorjahre aus eigener Kraft abzubauen und Fehlbeträge in den kommenden Jahren zu vermeiden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die eigenen Möglichkeiten mit den geschilderten Einsparungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben, wie auch bei den Standards der Pflichtaufgaben sowie der konsequenten Reduzierung der Personalaufwendungen und der wiederholten Anhebung der Realsteuerhebesätze weitestgehend ausgeschöpft sind.

Weitergehende Änderungen im Rahmen des Finanzausgleiches wären wünschenswert, wobei die Einführung eines demographischen und flächenmäßigen Faktors bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie die Reduzierung der Gewerbesteuerumlagesätze ab 2020 wichtige Schritte gewesen sind.

Negativen Abweichungen während der Haushaltsausführung ist konsequent entgegen zu wirken. Eine eingehende Aufgabenkritik ist weiter zu vertiefen, um auch geringste Einsparpotentiale wirkungsvoll auszuschöpfen.

Im Hinblick auf die demographische Entwicklung werden alle städtischen Einrichtungen und Leistungen erneut überprüft und der Anpassungsbedarf in einem separaten Bericht dokumentiert.

Die Verwaltung war in den letzten Jahren vom Rat beauftragt, die Ausgaben der beeinflussbaren Haushaltspositionen in der Ausführung der Haushaltspläne um 10 % zu reduzieren. Zielsetzung war hierbei eine Aufwandsreduzierung bzw. Ertragserhöhung in Höhe von jährlich 100.000,00 €, um den Fehlbedarf in den Folgejahren kontinuierlich weiter zu senken. Wie in den Berichten zur Haushaltssicherung dargelegt, konnte dieses Ziel bis 2017 sogar in deutlich größerem Umfang umgesetzt werden:

2009 Einsparungen saldiert	254.417,00 €
2010 Einsparungen saldiert	292.755,00 €
2011 Einsparungen saldiert	267.305,59 €
2012 Einsparungen saldiert	267.177,00 €
2013 Einsparungen saldiert	277.724,00 €
2014 Einsparungen saldiert	184.215,65 €
2015 Einsparungen saldiert	369.433,00 €
2016 Einsparungen saldiert	262.743,00 €
2017 Einsparungen saldiert	151.683,00 €
2018 Einsparungen saldiert	- 24.898,00 €

Erstmals für das Jahr 2018 wurde das Ziel somit nicht erreicht, sondern es ergibt sich sogar ein negativer Saldo. Dieser resultiert aus dem Umstand, dass vor dem Hintergrund der sehr guten Entwicklung in den Jahren 2017 und 2018, durch welche die Liquiditätskredite signifikant reduziert werden konnten, insbesondere für dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 359.900,00 € übertragen wurden, welche erst mit der Inanspruchnahme im Jahr 2019 kassenwirksam werden.

Wie aus dem beigefügten Haushaltssicherungsbericht ersichtlich wurden auch 2018 in diversen Produkten Einsparungen in Höhe von insgesamt 513.426,00 € erzielt, während in anderen Produkten höhere Zuschussbedarfe in Höhe von insgesamt 178.424,00 € entstanden sind, saldiert verbleiben somit Haushaltsentlastungen 2018 in Höhe von 335.002,00 €.

Für die kommenden Jahre wird hier wiederum ein strenger Maßstab angelegt, um den im Rahmen der Haushaltssicherung **nunmehr auf 150.000,00 € erhöhten jährlichen Einsparungsbetrag** umzusetzen, was im kommenden Haushaltssicherungsbericht zu belegen ist.

Wie aus dem Haushaltssicherungsbericht deutlich erkennbar, fallen die Einsparungen je Produkt stark unterschiedlich aus. Es wurde somit unter dem Produktkonto 11107.449110 der entsprechende pauschale Konsolidierungsbeitrag zur Haushaltsverbesserung eingestellt.

Angesichts der bereits in der Vergangenheit umgesetzten Haushaltssicherungsmaßnahmen wird es nicht einfach sein, diesen Betrag tatsächlich einzusparen. Der Stadt Herzberg am Harz ist jedoch bewusst, dass ihr Willen zu Haushaltssicherung daran gemessen wird und weitere Sicherungsmaßnahmen faktisch umzusetzen sind, um das Ziel der Entschuldung weiterhin konsequent fortzuführen.

In diesem Zusammenhang sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt Herzberg am Harz es ohne Hilfen aus Bedarfszuweisungen oder den Zukunftsverträgen geschafft hat, die Liquiditätskredite von über 12,4 Mio. € auf nunmehr 5 Mio. € zu reduzieren. Im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit muss es Ziel sein, auch diese verbleibenden Liquiditätskredite auszugleichen, was jedoch letztlich nur möglich sein wird, soweit nicht weitergehende Belastungen wie beispielsweise im Rahmen der Kindergartenbeitragsfreiheit ohne ausreichende Beachtung des Konnexitätsprinzips übertragen werden. Auch die kontroverse andauernde Diskussion zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen führt letztlich dazu, dass sich die Aufwendungen zur Straßenunterhaltung erhöhen und so den Ergebnishaushalt zusätzlich belasten.

Der Zuschussbedarf der freiwilligen Aufgaben erhöht sich saldiert gegenüber 2019 um 15.370,00 €. Insbesondere erhöht sich der Zuschussbedarf in den Bereichen Museum Schloss Herzberg (Produkt 25201: 13.770,00 €), Freibad Herzberg (Produkt 42403: 12.400,00 €), Park- und Gartenanlagen (Produkt 55104: 14.950,00 €) sowie Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (Produkt 57101: 46.100,00 €). In anderen Bereichen reduziert sich der Zuschussbedarf, beispielsweise in den Bereichen Freibad Scharzfeld (Produkt 42404: 62.700,00 €) und Campingplatz Scharzfeld (Produkt 55101: 14.000,00 €). Gegenüber 2020 reduziert sich der Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen um 35.910,00 €, wobei zu berücksichtigen ist, dass Schwankungen oftmals aufgrund einmaliger Unterhaltungsaufwendungen entstehen.

Unter Berücksichtigung der ausgegliederten Bereiche Stadtentwässerung, Stadtreinigung/Winterdienst, Bauhof und städtische Friedhöfe wird vom Landkreis eine Quote von bis zu 3 % des Zuschussbedarfes der freiwilligen Leistungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen als angemessen anerkannt. Es wurden explizit nochmals sämtliche freiwilligen Leistungen auf mögliche Einsparungen geprüft, so dass die Quote nunmehr für 2020 bei **2,85 %** sowie 2021 bei **2,71 %** liegt (siehe Anlage 1).

Es sind vierteljährliche Berichte zur Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu erstellen, welche ein rechtzeitiges Gegensteuern ermöglichen, soweit sich abzeichnet, dass durch äußere nicht beeinflussbare Faktoren das Erreichen der Zielsetzung gefährdet ist.

Das Ziel der Nettoentschuldung ist in den Haushaltsplanberatungen umfassend erörtert worden. Investitionsmaßnahmen wurden auf ein zwingend notwendiges Mindestmaß reduziert und können grundsätzlich nur durchgeführt werden, soweit eine ausreichende Zusatzfinanzierung durch Dritte sichergestellt ist. Jedes neue Vorhaben bedarf der vorherigen Prüfung seiner Erforderlichkeit und Finanzierbarkeit. Die Auswirkungen auf die Folgejahre sind im Hinblick auf die bei der Stadt Herzberg am Harz verbleibenden Folgekosten zu berücksichtigen.

Die Maßnahmen zur Schaffung neuer Kindergartenplätze, die Ersatzbeschaffung der Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr, der Digitalpakt zur Verbesserung der IT Infrastruktur und IT Ausstattung in den Grundschulen sowie die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete sind für die Stadt Herzberg am Harz jedoch von elementarer Bedeutung.

An Bund und Länder ergeht weiterhin die Forderung zur Umsetzung der zwingend erforderlichen und durchgreifenden Gemeindefinanz- und -steuerreform. Eine Neugestaltung des

Kommunalen Finanzausgleiches, über die bisherigen Änderungen hinaus, ist notwendig, um die kommunale Ebene mit den Mitteln auszustatten, die sie für eine eigenverantwortliche Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt.

Um die Zukunft der Stadt Herzberg am Harz zu gewährleisten, ist es erforderlich, die finanzielle Handlungsfähigkeit wieder her- und auf Dauer sicherzustellen.

Herzberg am Harz, 12.12.2019

Lutz Peters
Bürgermeister